Bezugsgebühr:
Vierteljährlich 2 Mk. 50 Pfg.; durch die Post 3 Mk.

Die „Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich Morgens; die Bezieher in Dresden und der nächsten Umgebung, wo die Zustellung durch eigene Boten oder Kommissionäre erfolgt, erhalten das Blatt an Wochentagen, die nicht auf Sonn- oder Feiertage folgen, in zwei Theilausgaben Abends und Morgens zugestellt.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 u. Nr. 2096.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Telegr.-Adresse: Nachrichten, Dresden.

Julius Beutler, Dresden, Wallstr. 15
empfiehlt in grösster Auswahl:
Eiserne Oefen und **Herde, Haus-, Küchen-** und **Landwirthschafts-Geräthe.**

Hermann Winkel
DRESDEN
Webergasse 16, I. Etage
Telephon Amt I 558
empfiehlt sich als beste und billigste Bezugsquelle von
Gas-Heizöfen
-Badeöfen
-Kochapparaten
-Leuchtern
-Glühlichtartikeln
Installateuren zu Engros-Preisen.

Keuchhustensaft (Edelkastanienextrakt) Flasche 75 Pfennige,
Keuchhustenpflaster, à 50 Pfennige,
vorzügliche, zuverlässige Mittel zur Linderung und schnellen Beseitigung des Keuchhustens. Versandt nach auswärts.
Kgl. Hofapotheke, Dresden, Georgenthor.

Biesolt & Locke's
MEISSNER
Nähmaschinen
haben Weltruf!
Niederlage bei J. Röhrig Nachfl.
Inh.: **M. Eberhardt,** 14 Marienstr. 14.

Julius Schädlich
Am See 16, part. u. I. Et.
Beleuchtungs-Gegenstände
für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

Geradehalter für Herren, Damen und Kinder, **leicht, bequem** und äusserst **wirksam,** bei Herren und Knaben die Hosenträger ersetzend, zum Preise von **3—6 Mk.** stets vorräthig beim Verfertiger, Bandagist und Orthopäd
M. H. Wendschuch sen. **Marienstrasse 22b** im Gartengrundstück. — Gegr. 1862.

Nr. 351. Spiegel: Kartelle u. Syndikate. Hofnachrichten. Lehrerneben verdienste. Haftung bei Telephongesprächen. Zeitungsbezugspreise. Weihnachtsfischen. Mädchen nach Frankreich. Gerichtsverhandlungen.

Muthmaßl. Witterung: Unverändert.

Freitag, 21. Dezember 1900.

Mit dem 1. Januar beginnt die

Bezugszeit auf das I. Vierteljahr 1901.

Der Bezugspreis für **Dresden** und die Vororte **Blasewitz, Plauen** und **Löbtau** beträgt bei Zustellung durch unsere Boten

2 Mk. 50 Pfg.

Eine Erneuerung der Bestellung seitens der bisherigen Bezieher ist nicht erforderlich, da die „Dresdner Nachrichten" ohne Unterbrechung weiter geliefert werden.

Die Leser in **Dresden und der nächsten Umgebung,** an welche die Zustellung durch unsere **eigenen Boten** oder **Kommissionäre** geschieht, erhalten die „Dresdner Nachrichten" an den Wochentagen, welche nicht auf einen Sonn- oder Feiertag folgen,

täglich 2 Mal
Morgens und Abends.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten"
Marienstrasse 38.

Annahmestellen für Anzeigen und Bezugsbestellungen:
Grosse Klostergasse 5, Johannes Pissler;
Lutherplatz 1 / **Priessnitzstr. 2** } Karl Bielich;
Königsbrückerstr. 39, Fritz Gilbers;
Fritz Reuterstr. 1, Alwin Kummer;
Bürgerstrasse 44 (Vorstadt Pieschen), Otto List;
Grunaerstr. 17, Georg Wagner;
Ecke Pillnitzer- und Albrechtstr., Albert Kaul;
Sachsen-Allee 10, Erdmann Hindorf;
Zöllnerstr. 12, (Ecke Striesenerstrasse), Max Roll;
Eisenburgerstr. 7, Hinterhaus I Etage, am Markgraf Heinrich-Platz (Vorstadt Striesen), Otto Pilz;
Uhlandstr. 17, Otto Bischoff;
Schäferstr. 65, Gust. Seyler;
In **Blasewitz: Tolkewitzerstr. 2,** Heinr. Niebling;
In **Löbtau: Wilsdrufferstr. 4,** C. A. Götze;
Reisewitzerstr. 31, Arthur Schmidt;
In **Plauen: Kirchstrasse 1** und **Reisewitzerstrasse 2 c,** Arthur Matthaes.

Staatsaufsicht über Syndikate.

Das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat, das jüngst in der Presse und im Reichstag der Gegenstand scharfer Angriffe wegen seines Verhaltens gegenüber der Kohlentheuerung gewesen ist, hat sich beeilt, die schwungvolle Vertheidigungsrede seines einzigen Fürsprechers, des nationalliberalen Abgeordneten Hilbck, Lügen zu strafen, indem es den allerseits die größte Entrüstung hervorrufenden Beschluß gefaßt hat, vom 1. Januar an die Kohlenförderung um 10 Prozent einzuschränken, um auf diese Weise die Preise künstlich hoch zu halten. Das Syndikat hat demnach die von dem General-Sekretär des Centralverbands Deutscher Industrieller, Herrn Bueck, unlängst erhobene Anklage, daß innerhalb des Syndikats eine starke Partei auf eine weitere Preissteigerung hindränge, vollinhaltlich bestätigt. Die „Kreuzztg." meint angesichts dieses Vorgehens, es erhebe sich immer dringender die Frage, ob das Kohlensyndikat noch existenzberechtigt und zulässig sei, und fügt hinzu: „Daß mit den bisherigen glänzenden Marktberichten des Syndikats und seinem hierzu in grellem Widerspruch stehenden Beschlusse der Förderungseinschränkung gewaltige Effektenspekulationen Hand in Hand gegangen sein müssen, sei nur nebenbei erwähnt. Wir sind auf die Stellungnahme der Regierungen gespannt."

Die „Deutsche Tagesztg." weist darauf hin, daß die Kohlenförderung als eine Industrie im eigentlichen Sinne gar nicht anzusprechen ist, denn sie verändert die Kohlen gar nicht, sondern entnimmt sie nur dem Schooße der Erde. Nach deutsch-rechtlicher Anschauung gehören die unterhalb der Erdoberfläche ruhenden, bergmännisch zu gewinnenden Schätze der Allgemeinheit und es würde sicherlich von erheblichem Nutzen für Deutschland gewesen sein, wenn dieser Grundsatz nicht im Laufe der Zeiten durchbrochen worden wäre. Die üblen Erfahrungen, welche in den letzten Jahren gemacht worden sind, lassen die Sehnsucht nach einer Verstaatlichung der Kohlengruben naturgemäß erstarken und das Blatt ist überzeugt, daß eine nähere oder fernere Zukunft dieses Ziel erreichen wird. Gewissermaßen ist auch der Antrag Heyl eine Etappe auf diesem Wege, da er das allgemeine Interesse an der Kohlenförderung und -Verwerthung zum Ausdruck bringt. Zur Zeit entscheidet bei der Kohlenförderung lediglich das private Erwerbsinteresse. Die Allgemeinheit muß aber wünschen, daß die Kohlen, die Nahrung für die Industrie, das unentbehrliche Heizmaterial für das Volk, einen Preis haben, der nicht wesentlich über die Erzeugungskosten einschließlich eines angemessenen Unternehmergewinnes hinausgeht. Die besondere Natur des Kohlenbergbaues rechtfertigt eine staatliche Aufsicht über den Betrieb nicht nur von der technischen Seite, sondern auch nach der wirthschaftlichen Richtung hin. Es muß also ein Schutz gegen Ausbeutung des Volkes durch die Kohlengruben geschaffen werden und dieser Schutz kann nach Lage der Dinge vorläufig nur im Wege der Reichsaufsicht gegenüber den großen Verbänden erzielt werden. Zum Mindesten müssen nun aber unverzüglich die Kohlenausfuhrtarife beseitigt werden. Während die österreichische Regierung die Vergünstigung der Ausfuhrtarife aufgehoben hat, scheut sich die preußische noch, dem Kohlenhandel die Vorrechte, deren er sich nicht mehr werth erweist, zu entziehen. Es ist hohe Zeit, daß mit einer Staatsanschauung gebrochen wird, die das Wohl der Gesammtheit dem Handelsinteresse einiger geldmächtiger Persönlichkeiten preisgiebt.

In der That erscheint nunmehr der Antrag des Freiherrn v. Heyl, Kartelle und Syndikate, deren Geschäftsgebahrungen einen nachweislich monopolitischen Charakter angenommen haben, unter eine sachgemäße Reichsaufsicht zu stellen, in einem so aktuellen Licht, daß es dem Einflusse der monopolistischen Kreise schwerlich gelingen dürfte, ihn ihrem Wunsch gemäß lang- und klanglos im Reichspapierkorbe verschwinden zu lassen. Die „Köln. Ztg." stimmt allerdings gerade jetzt einen wahren Lobgesang auf die Kartelle an und meint, es würde die Einführung der Anzeigepflicht und Eintragung in ein Register genügen, um etwaige Ausschreitungen zu hintertreiben. Damit ist indessen in Wirklichkeit gar nichts erreicht und keine Gewähr gegen den Mißbrauch der außerordentlichen wirthschaftlichen Gewalt solcher Syndikate gegeben. Der manchesterliche Gedanke kommt bei den Wirthschaftspolitikern vom Schlage der „Kölnischen" immer wieder zum Durchbruch und sie reden von „schädlichen Eingriffen in die Thätigkeit von Verbänden, die weit größere wirthschaftliche Kenntnisse, Einsicht und Erfahrung besitzen, als selbst sehr hochstehende staatliche Behörden". Das ist ja nur allerdings klar, die führenden Mächte in dem Kohlensyndikat wissen sehr genau, auf welche Weise sie ihren Vortheil am besten wahrnehmen, aber es soll ja gerade die Gefahr beseitigt werden, daß sie diese genaue Kenntniß dazu benutzen, das Allgemeinwohl zu schädigen. Völlig wirksam aber kann hier schließlich doch nur der Staat im hemmenden Sinne eingreifen.

Durchaus überzeugend wirken nach dieser Richtung die Ausführungen, die der eingangs erwähnte Antragsteller, Freiherr v. Heyl, bei der jüngsten Kohlennoth-Interpellation im Reichstage gemacht hat. Der genannte Abgeordnete sagte u. A.: „Ich glaube, daß im Allgemeinen gesunde Kartelle eine außerordentlich vortheilhafte Erscheinung sind. Durch die Syndikate werden eben die kleinen und mittleren Betriebe erhalten, werden die kleinen Betriebe erhalten von den großen. Es wird sich also nur darum handeln, welches Endziel die Syndikate verfolgen. Solche, die — wie das Zucker- und Spiritussyndikat — die Tendenz haben, ein darniederliegendes Gewerbe, wie die Landwirthschaft ein solches doch thatsächlich ist, zu erhalten oder zu heben, haben natürlich eine vollständige Berechtigung wie jedes andere Syndikat in ähnlichem Falle. Wenn sich aber ein Syndikat bildet mit der Absicht, auch in ungünstigen Konjunkturen übermäßig hohe Preise zu halten, mit monopolisirender Tendenz, mit der Absicht, den Markt zu beherrschen, dann fällt es unter die Gesichtspunkte, die bei den Entscheidungen des Reichsgerichts vom 25. Januar 1890 und 4. Februar 1897 ganz klar ausgesprochen sind. Das Reichsgericht unterscheidet bereits zwischen rechtlich zulässigen, volkswirthschaftlich gesunden Kartellen und solchen, die durch eine monopolisirende Beherrschung des Marktes rechtliche Bedenken erwecken. Ich kann Ihnen nur empfehlen, diese reichsgerichtlichen Entscheidungen nachzulesen. Sie werden darin finden, daß der Weg, den wir gesucht, vielleicht auch gefunden haben, mit der Reichsaufsicht, doch eine gewisse Berechtigung hat. Ich stehe persönlich auf dem Standpunkte, daß das Kohlenmonopol an der Ruhr und das Petroleummonopol des Herrn Rockefeller von der deutschen Bevölkerung nicht ertragen werden (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen), daß diese Frage immer wiederkehren wird, und daß es sehr zu bedauern ist, daß nach der Erklärung, die der Staatssekretär v. Boetticher 1895 hier abgegeben hat, wobei er die Absicht aussprach, dem Petroleummonopol durch die Gesetzgebung näher zu treten, die Zwischenzeit gar keine weitere Entwickelung nach dieser Richtung herbeigeführt hat, trotzdem Herr Rockefeller unseren Händlern und Konsumenten die Schlinge vollständig um den Hals gelegt hat — ich will Sie mit den Klagen, die in der letzten Zeit vorgekommen sind, nicht belästigen, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß nach dieser Richtung hier große Mißstände vorliegen. Aber auch die Aufsicht des Reiches! Sehen Sie einmal: Was haben wir in den letzten Jahren Alles beschlossen! Da, wo der wirthschaftlich Schwächere gegenüber dem Ueberstarken geschützt werden soll, sind wir im Reichstag gar nicht davor zurückgeschreckt, die Vertragsfreiheit, ja selbst die Gewerbefreiheit einzuschränken. Unsere ganze Arbeitergesetzgebung basirt ja auf dem Gedanken der Aufsicht des Staates zu Gunsten des Schwachen. Und wie ist es denn mit der Börse? Haben wir nicht gewisse Börsengeschäfte total verboten oder bei Termingeschäften die Bedingungen durch Normativbestimmungen des Bundesraths vorschreiben lassen? Es ist ein ehrengerichtliches Verfahren für die Börse vorgesehen. In dem Stempelsteuergesetz, das in diesem Frühjahr oder im Juni gemacht wurde, sind sogar die Bankiers vollständig unter Aufsicht gestellt. Wenn das zulässig erschienen ist, so muß man doch sagen, daß hier bei diesem Fall, wo es sich um Artikel handelt, die zu den wichtigsten Lebensbedingungen des Volkes gehören, man die bestehenden Verhältnisse unter gar keinen Umständen auf die Dauer ertragen kann. Die Erscheinungen auf diesem Gebiet verlangen gebieterisch, daß den Mißbräuchen, wie sie bei dem Petroleum- und Kohlenmonopol vorliegen, entschieden entgegengetreten wird."

Neueste Drahtmeldungen vom 20. Dezember.

* Berlin. Der Ehrenpräsident der Berliner Kunstakademie, Historienmaler Professor Karl Becker, welcher vorgestern seinen 50. Geburtstag feierte, ist heute Nachmittag an den Folgen der Influenza gestorben.

* Frankfurt a. M. Nach einem Telegramm der „Frankf. Ztg." aus Darmstadt haben in der Zweiten hessischen Kammer die Abgg. Köhler, Langsdorf u. G. den Dringlichkeitsantrag gestellt, die Regierung zu ersuchen, ihren Bevollmächtigten im Bundesrath zu beauftragen, im Bundesrath die Einberufung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten zu beantragen, der sodann die Einsetzung eines Schiedsgerichts zwischen England und den Burenstaaten zu veranlassen habe. Die erste Berathung dieses Antrages soll morgen stattfinden.

* London. Nach einer Depesche der Abendblätter ist das Eindringen der Buren in die Kapkolonie in weiterer Ausdehnung begriffen. Die Buren halten den Bezirk Colesberg besetzt. Gestern früh wurde nördlich von Krügersdrift heftiges Geschützfeuer gehört.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Kaiser stattete gestern dem Geh. Admiralitätsrath Berndt, dem Vater des mit dem „Gneisenau" bei Malaga verunglückten Seekadetten Curt Berndt, einen Besuch ab. — Der preußische Gesandte in Dresden Graf Dönhoff ist hier eingetroffen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Aus Peking wird gemeldet: Graf Waldersee ist von der durch englische Blätter verbreiteten falschen Meldung von seiner Erkrankung an Dysenterie peinlich berührt. Es laufen fortwährend telegraphische Anfragen nach seinem Befinden ein, ebenso kommen unzählige Mittheilungen von Heilmitteln, Choleratropfen; auch gute Rathschläge kommen in Hülle und Fülle.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die vier Direktoren der preußischen Hypothekenbank und der deutschen Grundschuldbank sind verhaftet worden. Die Verhaftung des Kommerzienraths Eduard Santen und des Direktors Heinrich Schmidt erfolgte in deren Wohnungen zu Potsdam bezw. Grunewald, die des stellvertretenden Direktors der preußischen Hypotheken-Aktienbank Carl Puchmüller in Charlottenburg und die des stellvertretenden Direktors der deutschen Grundschuldbank B. Wassieski in Meran. Santen war schon eine Zeit lang polizeilich beobachtet worden. Eine Störung in der Abwickelung der Spielhagen-Affaire wird von dem Einschreiten der Staatsanwaltschaft deshalb nicht besorgt, weil diese von einer Beschlagnahme der Bücher Abstand nehmen wird, indem die Kommissionen eine Gewähr dafür bieten, daß eine Verschleierung der Thatsachen und dergleichen nicht vorgenommen wird. Santen hat gewußt, sich in Hoffreisen, speziell bei dem Freiherrn v. Mirbach, dadurch in Gunst zu setzen, daß er für den Kirchenbaufonds 300 000 Mk. hergab. Dieses Geld hat er aber nicht in Baar, sondern in Aktien der deutschen Grundschuldbank gegeben. Die betreffenden Aktien waren aber gesperrt, d. h. durften nicht zum Verkauf gebracht werden, und so stellt sich das Geschenk, da die Aktien nunmehr etwa 5 Prozent notiren, als beinahe völlig werthlos heraus. Vor kurzer Zeit hatte Santen in der Hofgunst noch so fest gestanden, daß Herr v. Mirbach seine Ernennung zum Geheimen Kommerzienrath und seine Nobilitirung vorschlagen wollte. Der Urlaub, auf dem sich Herr v. Mirbach befindet, wird mit den Vorkommnissen bei den Spielhagen-Banken in Verbindung gebracht.

Berlin. Die in Dar-es-Salaam erscheinende „Deutsch-Ostafrikanische Ztg." erhob Beschwerde gegen die subventionirte Deutsch-Ostafrika-Linie, die Deutsch-Ostafrika in seinen Bedürfnissen und Wünschen vernachlässige. Demgegenüber erklärt die „Nordd. Allg. Ztg.", daß die Reichsbehörde beim Abschluß des neuen Vertrags mit der Deutsch-Ostafrika-Linie in jeder Weise bestrebt gewesen ist, das Interesse des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets wahrzunehmen, namentlich den Hafen von Dar-es-Salaam zu einem Hauptstützpunkte des ostafrikanischen Dampferverkehrs der subventionirten Linie zu machen. Dieses Bestreben gelangt u. A. auch darin zum Ausdruck, daß in diesem Hafen vom 1. Januar 1901 für sämmtliche Reichspostdampfer ein Mindest-Anhalten von 24 Stunden festgesetzt wurde.

Berlin. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Verschiedene Blätter, wie die „Deutsche Tagesztg." und die „Tägl. Rundsch.", hatten an der Rede des Staatssekretärs v. Richthofen über die englische Geschützbestellung bei einer rheinischen Fabrik bemängelt, daß sie den Sachverhalt unvollständig angegeben, besonders die thatsächlich erfolgte Ablieferung der bestellten Geschütze verschwiegen habe. Die „Tagesztg." hat inzwischen ihren Irrthum erkannt: Richthofen habe den Sachverhalt ganz vollständig dargelegt. In ähnlicher Weise nimmt die „Rundsch." den erhobenen Vorwurf zurück und bemerkt dazu: Es ist sehr bedauerlich, daß es für die Behörde kein Mittel zu geben scheint, solchen das Staatsinteresse schädigenden Geschäften rechtzeitig auf die Spur zu kommen. Hierzu bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.": In der That wüßten wir nicht, wie sich das Auswärtige Amt zuverlässig und rechtzeitig Kenntniß von ausländischen Aufträgen der einheimischen Industrie verschaffen sollte, da eine Verpflichtung zur Anzeige solcher Bestellungen weder für die ausländischen Regierungen noch für die inländischen Firmen besteht.

Berlin. (Priv.-Tel.) In der heutigen Verhandlung im Prozeß Sternberg wurde die noch gestern Abend ermittelte Zeugin Schnörwange, nachdem noch einige Zeugen über ihre Führung vernommen worden waren, vereidet, worauf Staatsanwalt Braut das Wort zu seinem Plaidoyer nahm. Er stellte folgenden Schlußantrag: Gegen Sternberg eine Gesammtstrafe von 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust, gegen die Wendler 6 Monate Gefängniß, gegen den flüchtigen Luppa Aussetzung des Urtheils, weil noch Idealkonkurrenz mit anderen Vergehen bezw. Verbrechen vorliegt, und gegen die Schebing 3 Wochen Gefängniß. Darauf plaidirte Rechtsanwalt Fuchs auf Freisprechung Sternberg's. — Die Voruntersuchung gegen den Kommissar Thiel wegen Bestechung im Amte ist heute geschlossen worden.

Berlin. (Priv.-Tel.) Bezüglich des Versuchs der Reise Krüger's nach Berlin wird der „Nat.-Ztg." von einem Augenzeugen der Abreise des Präsidenten Krüger von Paris nach Köln mitgetheilt, daß Herr Dr. Leyds auf dem Pariser Bahnhof einem der zurückbleibenden Herren die Worte zugerufen habe: „Es ist ein Wagstück, das wir unternehmen!" Diese Aeußerung beweist, daß Dr. Leyds sich völlig bewußt war, Präsident Krüger hätte seine Reise nach Deutschland nicht auf Grund einer Verständigung mit den maßgebenden deutschen Kreisen, vielmehr gegen deren, schon in Paris höflich, aber deutlich zum Ausdruck gebrachten

Bernhard Schäfer
Königlicher Hoflieferant
DRESDEN 7 Prager Strasse 7.